



Wohratal

Wohra | Halsdorf | Langendorf | Hertingshausen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Jetzt kommt der Frühling mit Macht. Abends ist es schon wieder lange genug hell, um sich bald wieder mit den Gartenarbeiten zu beschäftigen.

Ende Februar haben die Stürme und die Regenfälle den Winter quasi weggewischt, nur die Temperaturen könnten noch etwas ansteigen.

Wir hatten diese Regenfälle in der letzten Februarwoche genutzt, um eine längst überfällige Maßnahme durchzuführen. In der Zuständigkeit des Wasserverbandes Wohra wurde am Hochwasserrückhaltebecken ein Probestau durchgeführt.

Der Damm mit der Schleuse für die Wohra ist in erster Linie eine technische Anlage, die regelmäßig gewartet, gepflegt und geprüft werden muss. Das erfolgt in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Gießen (RP) und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG).

Seit einigen Jahren warten wir schon auf eine günstige Gelegenheit, um den Einstau unter den festgelegten Bedingungen durchführen zu können. Leider waren die letzten Jahre sehr trocken, so dass wir es nicht angehen konnten. Der letzte Probestau hatte in 1998 stattgefunden. Nun, in der 7. KW zeichnete sich ab, dass eine etwas längere Regenperiode anstand und wir hatten mit der Organisation des Einstaus begonnen.

Es wurde geprüft, ob im Staubecken Rundballen oder andere Dinge gelagert waren, ob Tiere weiden und ob andere Gefährdungen entstehen können. Die Anrainer wurden weitestgehend informiert. Außerdem wurde ein Vermesser beauftragt, Messpunkte vor, während und nach dem Einstau genau zu vermessen, um evtl. Veränderungen, die auf Schäden hindeuten könnten, festzustellen. Der Radweg nach Gemünden musste gesperrt werden, da er beim Einstau überflutet wird. Außerdem ist ab einem gewissen Pegelstand eine Überwachung „Rund um die Uhr“ zu organisieren. Die Zweipersonen-Nachtschichten wurden dabei vom Bauhof aus Gemünden unterstützt.

Während und nach dem Probestau wurden vor Ort Untersuchungen mit dem RP und HLNUG durchgeführt.

Man möchte den Probestau natürlich so allgemeinverträglich wie möglich halten, da war der Zeitpunkt Ende Februar sehr günstig. Es sind noch keine Brutzeiten, die Felder sind nicht bewirtschaftet und der Radtourismus ist noch wenig ausgeprägt. Beim Maximum am 22.02.2022 waren ca. 900.000 m³ Wasser eingestaut, was eine Wasserhöhe von ca. 6,5 m bedeutet.

Für die Allgemeinheit war es vor allem ein interessantes Schauspiel. Es hatte sich schnell herumgesprochen, dass sich hinter dem Damm ein See gebildet hatte. Der Damm wurde von vielen Spaziergängern und Radfahrern genutzt. Gerade an den Tagen, wo die Sonne schien, war dort reger Personenverkehr festzustellen.

Viele haben sich gewünscht, dass eingestaut bleiben könnte, und man hat sich schon die Liegestühle und die Imbissbude herbeigesehnt. Das ist leider so nicht vorgeesehen.

Von daher muss man es dann genießen, wenn es mal wieder so weit ist.

Ich wünsche allen Wohratalerinnen und Wohratalern einen angenehmen Frühling, bleiben Sie achtsam und gesund.



Heiko Dawedeit

Heiko Dawedeit
Bürgermeister

- Anzeige -

Der neue Volkswagen Taigo.
Jetzt bei uns live erleben
und Probe fahren!



Denzel
IHR AUTOHAUS

Autohaus Denzel GmbH | 35288 Wohratal-Wohra

Würfelweg 1 - 17 | Tel. 0 64 53 / 91 35 0 | www.autohaus-denzel.de | info@autohaus-denzel.de

Wichtige Rufnummern/Bereitschaftsdienste

Service Wohratal

Service-Zeiten der Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung WOHRATAL

Halsdorfer Str. 56, 35288 Wohratal

Montag bis Mittwoch von 08:30 bis 12:00 Uhr
und von 13:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag von 13:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale Tel. 06453 / 6454-0
Fax Tel. 06453 / 6454-22
Bürgermeister Heiko Dawedeit Tel. 06453 / 6454-10
Johanna Baimler Tel. 06453 / 6454-17
Ines Dicken Tel. 06453 / 6454-21
Stefan Gilsebach Tel. 06453 / 6454-13
Achim Homberger Tel. 06453 / 6454-15
Alexander Reiter Tel. 06453 / 6454-20
Gerhard Zulauf Tel. 06453 / 6454-12
Email info@wohratal.de

Bauhof der Gemeinde

Hofreite Wohra, Biegenstraße 2b, 35288 Wohratal

..... Tel. 06453 / 648833
..... Fax 06453 / 6480239
Bereitschaftshandy Bauhof Tel. 0173 5161950

Ortsvorsteher

Wohra: Hannelore Keding-Groll Tel. 06453 / 1418
Halsdorf: Dieter Fischer Tel. 06425 / 6343
Langendorf: Nicole Bach Tel. 06453 / 645586
Hertingshausen: Günter Scheufler Tel. 06453 / 645170

Sprechstunde des Ortsgerichtes

Ortsgerichtsvorsteher Karl-Ludwig Bubenheim

Lindenweg 3, 35288 Wohratal Tel. 06425 / 740
Sprechzeiten jeden 1. Mittwoch im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr im
„Treffpunkt Halsdorf“ und nach Vereinbarung

Schiedsperson Christina Roßmeier

Biegenstraße 2, 35288 Wohratal Tel. 06453 / 6453555

Rufnummern der Dorfgemeinschaftshäuser

Ortsteil WOHRATA

Bürgerhaus Wohratal (Küche)
Halsdorfer Str. 56 Tel. 06453 / 6454-24
Hofreite Wohra (Küche)
Gemündener Str. 24 Tel. 06453 / 6456-55

Ortsteil HALSDORF

Treffpunkt, Hauptstraße 13 Tel. 06425 / 1380

Ortsteil LANGENDORF

Dorfscheune, Flohweg 1 Tel. 06453 / 420

Ortsteil HERTINGSHAUSEN

Feuerwehrgerätehaus, Am Zollstock 3 Tel. 06453 / 310

Ansprechpartner für die örtlichen Gemeinschaftshäuser

„Bürgerhaus Wohratal“ und „Hofreite“ OT Wohra

Hausmeisterin Sandra Gilsebach Tel. 06453 / 64 88 11

„Treffpunkt“ OT Halsdorf

Hausmeisterin Mona Scheerer Tel. 06425 / 326

„Dorfscheune“ OT Langendorf

Hausmeister Helmut Dietrich Tel. 06453 / 1521

„Feuerwehrgerätehaus“ OT Hertingshausen

Hausmeisterin Helga Ohnesorge Tel. 06453 / 214

Freiwillige Feuerwehr Wohratal

Gemeindebrandinspektor Florian Möbus Tel. 0151 / 52490068
Stellv. Gemeindebrandinspektor Martin Denzel ... Tel. 06453 / 91350
Wehrführer WOHRATA, Thorsten Schröder Tel. 0174 / 3404624
Wehrführer HALSDORF, Klaus Koch Tel. 06425 / 821327
Wehrführer LANGENDORF Sebastian Peter Tel. 06453 / 7819
Wehrführer HERTINGSHAUSEN Andreas Beifuß
..... Tel. 0174 / 6352095

Feuerwehrgerätehaus WOHRATA

Zum Bahnhof 11 Tel. 06453 / 1717

Feuerwehrgerätehaus HALSDORF

Hauptstr. 13 Tel. 06425 / 1380

Feuerwehrgerätehaus LANGENDORF

Flohweg 11 Tel. 06453 / 6482511

Feuerwehrgerätehaus HERTINGSHAUSEN

Am Zollstock 3 Tel. 06453 / 310

Störfälle in der Wasser- oder Stromversorgung und in der Abwasserbeseitigung sowie allgemeine Rufbereitschaft

Während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung bei sämtlichen
Störfällen unter der Telefonnummer: 06453 / 6454-0
Außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung bei Störungen
der:

- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Rufbereitschaft der Gemeinde Wohratal Tel. 0173 / 5161950
- Stromversorgung: E.ON Mitte AG,
Kundenservice Tel. 01801 / 326000
Entstörungsdienst Strom Tel. 01801 / 326326
- Allgemeine Rufbereitschaft der
Gemeinde Wohratal Tel. 0173 / 5161950

Service Telefonnummern

Notrufe

Polizei **110**

Polizeistation Stadtallendorf 06428 / 93050

Feuerwehr **112**

Hauptfeuerwache Marburg 06421 / 17220

Feuerwehr-Alarmierung aller Wohrataler Wehren über die Notrufzentrale.

Jeden 4. Freitag im Monat ist um 18.00 Uhr ein Probealarm.

Ärztliche Versorgung in Wohratal

Arztpraxis: Gemeinschaftspraxis Dr. med. Dina Schweizer, Dr. med.

Karl-Heinz Wenz, Heide Bassaly Tel. 06453 / 411

Zahnarztpraxis: Claudia Strack-Guth Tel. 06453 / 7211

Apotheke im Wohratal Tel. 06453 / 331

Krankentransporte Zentrale Marburg Tel. 06421 / 19222

Telefonseelsorge (kostenlos) 0800/1110111 und 0800/1110222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst ÄBD

Die bundesweit einheitliche Rufnummer des Ärztlichen Bereitschafts-

dienstes lautet Tel. **116 117**

Universitätsklinikum Gießen-Marburg, Baldinger Straße, 35043 Marburg

Kreiskrankenhaus Frankenberg, Forststraße 9, 35066 Frankenberg

Erreichbarkeit ist außerhalb der Sprechzeiten der Arzt-Praxen: Mo.,

Di., Do. von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr, Mi. von 14:00 Uhr bis 07:00 Uhr

sowie Sa., So. und an Feiertagen 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Apothekennotdienst

Mo., 28.02. – So., 06.03.

Kloster Apotheke, Haina (Kloster) Tel.: 06456/336

Mo., 07.03. – So., 13.03.

Rosen Apotheke, Gemünden Tel.: 06453/389

Mo., 14.03. – So., 20.03.

Walpurgis Apotheke, Gilserberg Tel.: 06696/500

Mo., 21.03. – So., 27.03.

Apotheke im Wohratal, Wohratal Tel.: 06453/331

Mo., 28.03. – So., 03.04.

Adler Apotheke, Rauschenberg Tel.: 06425/308

Mo., 04.04. – So., 10.04.

Apotheke Rosenthal, Rosenthal Tel.: 06458/1234

Diakoniegesellschaft Wohra-Ohm mbH

Pflegebezirk Wohratal, Pflegedienstleitung Andrea Schäfer, Büro:

Mühlgasse 11, 35274 Kirchhain Tel. 06422 / 4000

..... Fax 06422 / 4001

Pflegebezirk Wohratal (mit allen Ortsteilen)

Büro: Hofreite Wohra, Gemündener Str. 24, Tel. 06453 / 7038

In Notfällen erreichen Sie den Pflegedienst Tel. 0172 6869115

Pflegestützpunkt Marburg:

Am Grün 16-18, 35037 Marburg
Montag bis Freitag 10.00-16.00 Uhr Tel. 06421 / 4057400
Pflegestützpunkt Ost Tel. 06428 / 447 2161

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung

35037 Marburg, Am Grün 16 Tel. 06421 / 166465 0
Sprechstunde jeden 4. Dienstag im Monat 13:30 - 15:30 Uhr Bürgerhaus Wohratal

Ev. Pfarramt Wohra

(mit Langendorf und Hertingshausen)

Pfarrer Friedemann Graß Tel. 06453 / 386
E-Mail: pfarramt.wohratal-wohra@ekkw.de

Ev. Pfarramt Halsdorf

Pfarrer Nicolas Rocher Tel.: 06425 / 1261
E-Mail: Nicolas.Rocher@ekkw.de

Kirchenbüro Kooperationsraum Rauschenberg - Wohratal

Sandra Obermann, Hofreite, Biegenstr. 2, 35288 Wohratal
..... Tel.: 06453 / 6486096
Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kindergärten in der Gemeinde

Ev. Kindertagesstätte „Die Arche“

OT Wohra, Männerstatt 14 Tel. 06453 / 7411

Ev. Kindertagesstätte „Sonnenblume“

OT Halsdorf, Hauptstraße 23 Tel. 06425 / 2233

Schulen in der Gemeinde

Grundschule Wohra, Halsdorfer Straße 3 Tel. 06453 / 7461
Mittelpunktschule Wohratal, Am Steinboß 8 Tel. 06425 / 921010

Öffnungszeiten der Gemeindebüchereien

Ortsteil WOHRATA

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Hofreite Wohra,
von 18.30 bis 19.30 Uhr

Ortsteil LANGENDORF

Dienstags 14-täglich - siehe Aushang Dorfscheune

Ortsteil HERTINGSHAUSEN

jeden 1. Dienstag im Monat, Feuerwehrgerätehaus,
von 16:00 bis 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Post-Service-Stelle

Halsdorfer Straße 56, 35288 Wohratal

Montag bis Donnerstag: 15:00 - 16:00 Uhr
Freitag und Samstag: 10:00 - 11:00 Uhr

Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Schlachtabfällen:

Zweckverband Rivenich Tel. 06508 / 91430
Am Orschbach 1, (TBA) 54518 Rivenich Fax 06508 / 914332

Forstamt Burgwald

Revierleitung Wohratal Tel. 06451 / 7208 - 0
Revierförsterin Anna-Lena Muck Tel. 0160 / 4707541

Abfallentsorgung:

Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf

Hausbergweg 1; 35236 Breidenbach Tel. 06465 / 9269 - 0
E-Mail: info@mzv-biedenkopf.de Fax 06465 / 9269 - 26

Termine für die nächste Ausgabe

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 1. April 2022.**

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist

am Dienstag, 23. März 2022, 09.00 Uhr, bei der Gemeinde.

Ihre Beiträge als Word-Dokument oder PDF schicken Sie bitte an:
Gemeindeblatt@wohratal.de

Aus dem Rathaus wird berichtet

Verabschiedung Dr. Gerhard Willmund aus der Gemeindevertretung

Im Dezember hatte Dr. Gerhard Willmund aus persönlichen Gründen seinen Abschied aus der Gemeindepolitik zum Ende des letzten Jahres bekannt gegeben.

Er wurde in der Sitzung am 08.02.2022 offiziell verabschiedet.

Herr Dr. Willmund war von Mai 2003 bis Dezember 2021 Mitglied der Gemeindevertretung und war dabei langjähriger Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion.

Er war außerdem seit Juni 2003 bis Dezember 2021 Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses.

Von 2001 bis 2011 und von 2013 bis 2016 hatte er sich außerdem im Ortsbeirat Halsdorf engagiert, in der letzten Amtszeit als Stellvertretender Ortsvorsteher.

Im Rahmen der Verabschiedung bedankt sich der Vorsitzende der Gemeindevertretung Karl Ludwig Bubenheim für die langjährige Tätigkeit. Er umreißt die unterschiedlichen Funktionen welche Herr Dr. Willmund im Laufe der Jahre begleitet hat.

Bürgermeister Heiko Dawedeit verliest eine Dankesrede und überreicht zum Dank eine Urkunde und einen Präsentkorb.

Der 1. Beigeordnete Oliver Mohr überreicht im Namen aller Fraktionen ein Fotobuch mit persönlichen Grüßen der Gemeindevertreter und bedankt sich für die ausgesprochen gute Zusammenarbeit.



Dr. Gerhard Willmund, Karl-Ludwig Bubenheim, Bürgermeister Heiko Dawedeit

Ende der Annahme von Ast-, Strauch- und Baumschnitt!

Die Frühjahrsaktion der Ast-, Strauch- und Baumschnittnahme endet zum 31.03.2022.

Wir weisen alle Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich darauf hin, dass danach die Entsorgung von Ast- und Baumschnitt auf den Ablageflächen nicht mehr erfolgen darf.

Die nächste Sammelaktion findet im Herbst/Winter statt.

Allgemeiner Hinweis:

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, Bäume (außerhalb des Waldes), Hecken, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

**Wir kaufen
Wohnmobile +
Wohnwagen**
☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.

- Anzeige -

Ordnungsbehörden im Ostkreis arbeiten enger zusammen – Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) erfolgreich vereinbart

Eine Gemeinde und drei Städte im Ostkreis bestreiten gemeinsam einen neuen Weg im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ). Von Kirchhain aus werden künftig verschiedene Ordnungsaufgaben zentral geregelt. Neben Kirchhain sind auch die Städte Neustadt (Hessen), Rauschenberg sowie die Gemeinde Wohratal mit im Boot. Die Städte Kirchhain, Rauschenberg und die Gemeinde Wohratal bilden aktuell einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk. Die Zusammenarbeit wurde nach einer mehrjährigen Pause Anfang 2012 wieder aufgenommen. Aufgrund fehlenden Personals konnte die Aufgabenbewältigung im Rahmen der Verkehrsüberwachung jedoch nicht mehr konsequent und flächendeckend sichergestellt werden.

„Das wird jetzt wieder anders“, verspricht Kirchhains Bürgermeister Olaf Hausmann. Olaf Hausmann und seine Amtskollegen Thomas Groll (Neustadt), Michael Emmerich (Rauschenberg) und Heiko Dawedeit (Wohratal) stehen in regelmäßigem Dialog, um die gemeinsamen Aufgabenwahrnehmungen im Ostkreis zu schultern und dadurch die „Schlagkraft zu erhöhen“, erklärt Bürgermeister Thomas Groll bei dem Termin.

Neue Kooperation mit neuen Aufgaben

Unter der Federführung des Fachbereichs „Sicherheit und Ordnung“ der Stadt Kirchhain wurde in den letzten Monaten eine neue strategische Ausrichtung kommunaler Ordnungsaufgaben vorangebracht. Mit der Stadt Neustadt (Hessen) tritt eine weitere Kommune dem Ordnungsbehörden-Verband bei.

Die neue Interkommunale Zusammenarbeit startet zum 01.07.2022, wird sich schrittweise entwickeln und neben der Verkehrsüberwachung (ruhenden und fließender Verkehr; mit Ausnahme der stationären Messanlagen in Rauschenberg) auch die Aufgabenstellung „Gefährliche Hunde“ nach der Hessischen Hundeverordnung sowie die zentrale Bearbeitung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten (z.B. nach Abfallrecht, Melderecht, Lärm, Ortssatzungen etc.) beinhalten.

Die Steuerung und Verantwortung für die Kooperation liegt wie bisher bei der Stadt Kirchhain. Perspektivisch besteht die Möglichkeit der Zuordnung weiterer Aufgaben und der Beitritt weiterer Kommunen.

Die Verrechnung der Aufwendungen und Erträge erfolgt nach dem Größenverhältnis und der Aufgabenwahrnehmung anteilig durch alle vier Kommunen:

- Stadt Kirchhain = 50 %
- Stadt Neustadt (Hessen) = 30 %
- Stadt Rauschenberg = 15 %
- Gemeinde Wohratal = 5 %

Inzwischen haben alle vier Gemeindevertretungen dem Vorhaben zugestimmt und „grünes Licht“ für die Kooperation im Ostkreis gegeben.

Die entsprechenden Verträge wurden kürzlich von den Bürgermeistern und deren Stellvertretern unterzeichnet.

Aufgrund von gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen müssen jeweils ein gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk und ein gemeinsamer Verwaltungsbehördenbezirk gebildet werden, denn:

Bestimmte Aufgaben sind in Hessen den Bürgermeistern in ihrer Eigenschaft als örtliche Ordnungsbehörde zugewiesen; andere wiederum den Verwaltungsorganen der Gemeinden, sprich den Magistraten bzw. Gemeindevorständen.

Eine formale Hürde muss das Projekt noch nehmen

Aufgrund der Übertragung der gemeinsamen örtlichen Zuständigkeit auf die Stadt Kirchhain muss das Regierungspräsidium Gießen dazu eine förmliche Anordnung erlassen. Diese ist auf den Weg gebracht und wird in den nächsten Wochen erwartet und im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Mein EAM AutoStrom: Grüne Energie fürs Elektroauto

- Anzeige -

Dirk Kegel fährt mit günstigem Ökostrom der EAM umweltfreundlich durch die Region

Wenn Dirk Kegel etwas Ruhe sucht, muss er nicht weit raus in die Natur fahren. Ein paar Schritte nur in den eigenen Garten, und sofort findet er die nötige Entspannung. Seit zweieinhalb Jahren wohnt der 42-Jährige mit seiner Frau Sonja im Frielendorfer Ortsteil Leuderode (Schwalm-Eder-Kreis) – im Herbst 2019 zogen sie mit ihren beiden Schweinen, vier Gänsen, fünf Hühnern sowie zwei Katzen und zwei Hunden in ihre neue Heimat. „Wir sind sehr naturverbunden und genießen es, dass wir etwas abgeschiedener leben“, sagt er. Nur das Schnattern der Gänse unterbricht dabei für einen kurzen Moment die Stille.

Naturverbunden ist Dirk Kegel auch, wenn es um seine Energieversorgung geht. Mit dem Einzug ins neue Haus entschied er sich für die Belieferung mit Ökostrom von der EAM. Als er im vergangenen Frühling bei einem Gewinnspiel eine Wallbox zum



Dirk Kegel setzt auf AutoStrom von der EAM.

Laden eines Elektrofahrzeugs gewann, handelte er sofort: Er bestellte für seine Frau und sich ein neues E-Auto und entschied sich zum Laden für den AutoStrom-Tarif der EAM – natürlich zu 100 Prozent Ökostrom. Auch zum Tanken seines Hybrid-Wagens nutzt er den EAM-AutoStrom am eigenen Haus. „Wir wohnen zwar

etwas weiter draußen, aber für uns ist alles gut mit einem Elektroauto erreichbar“, erklärt er. Um den EAM-AutoStrom nutzen zu können, benötigte Dirk Kegel lediglich einen separaten und vom Netzbetreiber steuerbaren Stromzähler, über den ausschließlich der AutoStrom erfasst werden kann. „Die Installation der Wallbox

und des Zählers hat ganz problemlos geklappt“, freut sich der Tierliebhaber. Und spart beim Tanken ab sofort bares Geld.

An diesem Morgen aber lässt Dirk Kegel das Auto erst einmal stehen und schließt es für die nächsten eineinhalb Stunden zum Tanken an. Die Zeit nutzt er, um sich ein bisschen seinen Tieren zu widmen. Sehr zur Freude von Mathilda und Frederick: Die beiden Schweine kommen sofort angelaufen,

Mein EAM AutoStrom

Sie interessieren sich auch für den Tarif Mein EAM AutoStrom? Dann kontaktieren Sie uns, wir freuen uns auf Sie!

Kontakt:

Telefon: 0561 9330-9370
Weitere Informationen gibt's auch im Internet unter:
www.EAM.de/AutoStrom

„Mit diesem IKZ-Projekt haben wir einen weiteren großen Schritt gemacht, hier im Ostkreis gemeindeübergreifend bestimmte Aufgaben zu bündeln und zu erledigen“, freut sich Olaf Hausmann, der sich künftig für den „Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Ostkreis“ und den „Gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirk Ostkreis“ verantwortlich zeichnet.



Klaudia Maksa von der Kirchhainer Ordnungspolizei sowie die Bürgermeister und deren Stellvertreter bei der Unterzeichnung der Verträge (von links): Wohratal's Bürgermeister Heiko Dawedeit, Dietmar Menz (Erster Stadtrat Kirchhain), Bürgermeister Thomas Groll sowie Erster Stadtrat Wolfram Ellenberg (beide Neustadt), Oliver Mohr (Erster Beigeordneter Wohratal), Heinrich Müller (Erster Stadtrat Rauschenberg), Kirchhains Bürgermeister Olaf Hausmann und Rauschenbergs Bürgermeister Michael Emmerich
Foto: Stadt Kirchhain

- Anzeige -

Goldankauf

Kaiser

**Nutzen sie die einmalige Gelegenheit
Gold Verkaufen zu Bestpreisen**

WIR KAUFEN

- ✓ GOLD - SILBER
- ✓ FEINGOLD
- ✓ BRUCHGOLD
- ✓ GOLDBARREN
- ✓ GOLDSCHMUCK
- ✓ ALTGOLD
- ✓ ZAHNGOLD
- ✓ DIAMANTEN U.V.M



Ihre Ansprechpartner für den Kreis Marburg-Biedenkopf : **HERR KAISER**

☎ 0151 74 33 66 16

- Anzeige -



Grüne Energie fürs Elektroauto

Mit unserem Tarif Mein EAM AutoStrom können Sie Ihr Elektroauto günstig zuhause laden. Und das mit 100% Ökostrom!

Starten Sie elektrisch durch.

Jetzt kostenlosen Beratungstermin vereinbaren:

www.EAM.de/Autostrom
Tel. 0561 9330 9370



Hunde, Hundekot und Leinenpflicht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bei der Gemeindeverwaltung häufen sich in letzter Zeit Beschwerden über frei herumlaufende Hunde und Hundekot auf privaten Grundstücken und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Wir möchten daher auszugsweise auf die rechtlichen Bestimmungen hinweisen. Die Gefahrenabwehrverordnung des Landes Hessen über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22. Januar 2003, geändert durch VO vom 12.11.2013 führt folgendes aus:

§ 1 HundeVO - Halten und Führen von Hunden

(1) Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Sie dürfen außerhalb des eingefriedeten Besitzums der Halterin oder des Halters nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden.

(2) Wer außerhalb des eingefriedeten Besitzums der Halterin oder des Halters einen Hund führt oder laufen lässt, hat diesem ein Halsband anzulegen, auf dem oder an dem Name und Anschrift der Halterin oder des Halters anzugeben sind; besteht ein Telefonanschluss ist auch die Telefonnummer anzugeben.

§ 9 HundeVO - Leinen- und Maulkorbzwang

An der Leine zu führen sind ferner alle Hunde, die mitgeführt werden bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen sowie in Gaststätten und in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Unsere Mitbürger beschwerten sich darüber, dass innerhalb des Gemeindegebietes immer wieder Hunde angetroffen werden, die frei umherlaufen.

Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger haben oft Angst vor freilaufenden Hunden.

Den Besitzern ist offensichtlich nicht klar, dass unangenehme Folgen wie beispielsweise Verkehrsunfälle, Verletzungen durch Hundebisse, Belästigungen von Personen u. a. entstehen können.

Wir weisen darauf hin, dass Hundebesitzer ordnungswidrig handeln, wenn sie die nötigen Vorsichtsmaßnahmen nicht eingreifen.

- Hunde bitte an der Leine führen! -

Auch kann das „Gassi“ gehen mit dem Hund dann zu einem öffentlichen Ärgernis werden, wenn der Hund „sein Geschäft“ verrichten will. Was auf den ersten Blick regelbar anmutet, wird bei entsprechender Menge und Regelmäßigkeit zum Problem zwischen Hundebesitzer und Mitmenschen, wenn der Hundekot auf öffentlichen Wegen Straßen und Plätzen oder auch Privatgrundstücken hinterlassen wird.

Es handelt sich bei Hundekot rechtlich um Abfall, welcher dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) unterliegt und folgendes ausführt:

§ 15 KrWG Grundpflichten der Abfallbeseitigung

(1) Die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen, die nicht verwertet werden, sind verpflichtet, diese zu beseitigen.

(2) Abfälle sind so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung liegt insbesondere dann vor, wenn

1. die Gesundheit der Menschen beeinträchtigt wird,
2. Tiere oder Pflanzen gefährdet werden,
3. Gewässer oder Böden schädlich beeinflusst werden,
4. schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen oder Lärm herbeigeführt werden,
5. die Ziele oder Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung nicht beachtet oder die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie des Städtebaus nicht berücksichtigt werden oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung in sonstiger Weise gefährdet oder gestört wird.

§ 28 KrWG Ordnung der Abfallbeseitigung

(1) Abfälle dürfen zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Demnach sind die Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß zu beseitigen und nicht einfach liegen zu lassen. Sofern dieser Abfall nicht einer ordnungsgemäßen Beseitigung durch den Hundebesitzer (z.B. über einen Kotbeutel oder Tüten in dessen Mülleimer) beseitigt wird, ist dieser wild abgelagert. Dieses Verhalten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Euro geahndet werden kann, sofern der Verursacher feststeht.

Die Toleranz gegenüber Hundebesitzern die nicht darauf achten, dass der Hundekot auf Wegen und Straßen wieder beseitigt wird, ist enorm gering. Zornige Anrufe bei der Gemeinde und Vorsprachen sind immer mehr die Regel. Immer weniger sind die Anlieger bereit ihrer Straßenreinigungspflicht in diesen Fällen zu genügen. Wir appellieren deshalb an die Vernunft dieser Hundebesitzer, sich so zu verhalten, dass ein reibungsloses und respektables Miteinander ermöglicht werden kann.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wohratal

- Anzeige -



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Buchen Sie

schon jetzt

Ihren Ostergruß!

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Thomas Rößler

Mobil 0177 7374959

roessler@wittich-fritzlar.de



Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

Regionalplan Mittelhessen Beteiligungsverfahren

Die Regionalversammlung Mittelhessen ist für die Planungsregion Mittelhessen, bestehend aus den Landkreisen Limburg-Weilburg, Lahn-Dill-Kreis, Gießen, Marburg-Biedenkopf und Vogelsbergkreis, Träger der Regionalplanung.

Sie hat in ihrer Sitzung am 23. September 2021 den Entwurf des Regionalplans gebilligt und die Einleitung der Beteiligung beschlossen.



Bestandteil dieser Beteiligung sind die folgenden Unterlagen:

- Regionalplantext mit Plansätzen und Begründungen
- Regionalplankarte
- Umweltbericht mit Bericht zur FFH-Vorprüfung
- Prüfbögen, zu den in der Strategischen Umweltprüfung geprüften Planungsflächen mit raumordnerischer Gesamtabwägung.

Die Beteiligung findet im Zeitraum vom 10. Januar 2022 bis zum 11. März 2022 statt.

In dieser Zeit liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme beim Regierungspräsidium Gießen (RP) sowie in der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf aus.

Aufgrund des Umfangs der Daten werden diese in einem Beteiligungsportal bereitgestellt:

Dieses ist auch über die Internetseite des RP Gießen zugänglich:



In der Zeit vom 10. Januar 2022 bis zu zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (somit bis zum 25. März 2022) besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen über das Beteiligungsportal einzureichen.

Forstwirtschaft oder auch nur einzelner land- und forstwirtschaftlicher Flächen sind, haben Sie bitte eine Erklärung zum Grundsteuermessbetrag abzugeben. Hierfür haben Sie **vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022** Zeit. **Vor dem 1. Juli ist das aus technischen Gründen nicht möglich** – das ist in ganz Deutschland so.

Was ist bei der Abgabe der Erklärung zum Grundsteuermessbetrag zu beachten?

Bitte **übermitteln Sie ab dem 1. Juli 2022 Ihre Erklärung elektronisch** an das zuständige Finanzamt. Die Pflicht zur elektronischen Abgabe gilt ebenfalls nicht nur in Hessen. Die elektronische Abgabe erleichtert Ihnen das Ausfüllen der Steuererklärung und beugt Übertragungsfehlern vor. Für die elektronische Abgabe können Sie das ELSTER-Verfahren nutzen. Hierzu ist eine einmalige Registrierung im Internet auf elster.de nötig. **ELSTER** steht für "Elektronische **ST**euer**ER**klärung" und ist ein kostenloser Service der Steuerverwaltungen in Deutschland, um beispielsweise Steuererklärungen digital abzugeben. Wenn Sie sich bereits bei ELSTER registriert haben, müssen Sie sich für die Erklärung zum Grundsteuermessbetrag nicht ein zweites Mal registrieren. **Wenn Sie noch kein ELSTER-Benutzerkonto haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren.** Im Übrigen dürfen Familienangehörige (z. B. die Kinder oder Enkelkinder) bei der Erklärungsabgabe unterstützen und z. B. ihre eigene Registrierung bei ELSTER nutzen, um die Erklärung auch für ihre Angehörigen abzugeben. In Einzelfällen sind Ausnahmen von der Pflicht zur elektronischen Abgabe möglich: Wer glaubhaft darlegen kann, dass eine elektronische Abgabe nicht möglich ist, der kann die Erklärung zum Grundsteuermessbetrag auch in Papierform abgeben. Rufen Sie im Zweifel beim Bürgerservice des Finanzamts an. Dort gibt man Ihnen gerne Auskunft, ob Sie in Ihrem Fall die Erklärung auch in Papierform abgeben dürfen. Aber auch dann sind die Erklärungsvordrucke erst ab dem 1. Juli 2022 verfügbar, so dass Sie auch erst ab diesem Zeitpunkt die Erklärung beim Finanzamt abgeben können.

Helpen Sie bitte mit, damit die veränderte Grundsteuer zum 1. Januar 2025 möglichst reibungslos eingeführt werden kann. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Hessische Steuerverwaltung

Unser Informationsangebot für Sie:

Besuch Sie uns im Internet auf grundsteuer.hessen.de. Hier beantworten wir Ihnen weitere wichtigste Fragen zur neuen Grundsteuer in Hessen und geben viele nützliche Tipps, damit Sie ab dem 1. Juli 2022 gut vorbereitet sind.

Sie haben uns im Internet besucht und weiterhin Fragen zu Ihrem konkreten Steuerfall?

Dann wenden Sie sich bitte an Ihr örtlich zuständiges Finanzamt. Dies ist für die Grundsteuer das Finanzamt, in dessen Bezirk ihr Grundbesitz liegt. Die Kontaktdaten der Finanzämter in Hessen finden Sie auch auf grundsteuer.hessen.de.



Februar 2022

Hessische Steuerverwaltung

Informationen zur Grundsteuerreform in Hessen

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer,

wir möchten Sie frühzeitig über die neue Grundsteuer in Hessen informieren. Die neue Grundsteuer wird zwar erst ab dem Jahr 2025 eingeführt. **Doch bereits im laufenden Jahr 2022** sind die Kommunen und die Finanzämter im Land darauf angewiesen, dass alle Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks, eines Hauses oder einer Wohnung **Ihrem Finanzamt eine nur wenige Angaben umfassende Erklärung zum Grundsteuermessbetrag einreichen.**

Der Grundsteuermessbetrag ist das Berechnungsergebnis aus den von Ihnen erklärten Angaben (wie z.B. den Flächen) und den vom Finanzamt automatisch beigesteuerten Faktoren. Diesen Messbetrag multipliziert dann Ihre Gemeinde vor Ort mit dem im Jahr 2025 geltenden örtlichen Grundsteuerhebesatz und berechnet so die ab 2025 zu zahlende Grundsteuer. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie frühzeitig auf die **Abgabe Ihrer Erklärung ab dem 1. Juli 2022** vorbereiten.

Warum gibt es eine veränderte Grundsteuer ab dem Jahr 2025?

Die bisherige Grundsteuer fußt auf veralteten Werten aus dem Jahr 1964. Das ist ungerecht, urteilte das Bundesverfassungsgericht 2018 und so müssen in ganz Deutschland die jahrzehntelang unveränderten Grundlagen ab 2025 durch eine veränderte Grundsteuer ersetzt werden. Allein in Hessen betrifft das rund drei Millionen Grundstücke und land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Hessen hat sich im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bewusst für eine sehr einfache Grundsteuer entschieden. Dennoch müssen Sie als Eigentümerin oder Eigentümer in Ihrer Erklärung einige Angaben machen, die in den Behörden nicht voll digitalisiert vorliegen. Das muss schon 2022 geschehen, weil die Neubewertung aller rund drei Millionen hessischen Grundstücke nun einmal Zeit benötigt. **Deshalb müssen Sie bitte bereits in diesem Jahr eine Erklärung zum Grundsteuermessbetrag abgeben.**

Wer muss wann eine Erklärung zum Grundsteuermessbetrag abgeben?

Wenn Sie zum Stichtag 1. Januar 2022 Eigentümerin oder Eigentümer eines unbebauten oder bebauten Grundstücks, einer Eigentumswohnung oder eines Betriebs der Land- und



Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Kirchhain** ist zum 01.07.2022, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel, im Rahmen des von der Nationalen Klimaschutzinitiative geforderten Projekts „Anschlussmaßnahme Klimaschutzmanagement“ die im Klimamanagement integrierte Stabsstelle

Techniker/in (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine bis 30.06.2024 **befristete Vollzeitstelle**. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **39 Stunden**.

Angesichts der immer deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels hat sich die Stadt Kirchhain entschlossen, die Aktivitäten zur Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes deutlich zu verstärken und entsprechende Fördermittel des Bundes über die Kommunalfinanzhilfe zu nutzen. Für die Umsetzung des Konzepts ist die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements mit zwei Stellen gemeinsam mit den Städten Amöneburg, Neustadt, Rauschenberg und der Gemeinde Wohrratal geplant. Das Klimaschutzmanagement wird als Stabsstelle in der Stadt Kirchhain eingerichtet. Der Kernpunkt des Klimaschutzmanagements liegt in der Beratung und Motivation von Gebäudeeigentümern zur Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung. Aber auch die Handlungsfelder Mobilität, Erneuerbare Energien, Stadtentwicklung und Bildung zählen zu den Aufgabebereichen.

Der Aufgabebereich beinhaltet im Wesentlichen:

- Mitwirkung bei der Initiierung, Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der IKZ-Kommunen
- Entwurfs-, Leitungs- und Planungsarbeiten
- Beratung und Kooperation mit Politik, Verwaltung und Bevölkerung sowie einzelner Projektpartner/innen.
- Mitwirkung bei der Projektentwicklung und interdisziplinäre Projektarbeit mit internen und externen Akteur/innen
- Mitwirkung bei der Implementierung des Klimaschutzkonzeptes in relevante Verwaltungsprozesse und Umsetzung
- Fördermittelaufträge

Anforderungen:

- Erfolgreicher Abschluss zur/zum staatlich geprüften Techniker/in, Fachrichtung Umwelt oder Bautechnik bzw. einer vergleichbaren Fachrichtung mit engem Bezug zum Klimaschutz
- Persönliche Motivation und Engagement für Umwelt- und Klimaschutz
- Kenntnisse und Erfahrung im Prozess- und Projektmanagement sowie in der Fördermittelaufträge
- Praxisgereifte Fachkenntnisse im Aufgabebereich und Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sowie im kommunalen Klimaschutz sind wünschenswert
- Hohes Maß an Eigeninitiative und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, analytisches und innovatives Denken
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (bzw. Klasse 3)
- sicherer Umgang mit MS Office

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach persönlicher Qualifikation und Berufserfahrung bis zur Entgeltgruppe 9a. Bewerbungen von qualifizierten Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Stadt Kirchhain begrüßt und fördert nachhaltig das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr. Sofern Sie Mitglied in einer Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr sind, bitten wir Sie, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Die Bereitschaft zum aktiven Dienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchhain ist – insbesondere zur Stärkung der Tagesalarmsicherheit – wünschenswert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien) bitten wir bis zum **16.03.2022** online unter www.kirchhain.de (Rubrik Stellenausschreibungen) einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen unsere Personalverwaltung (Tel. 06422/808-122) gerne zur Verfügung.

Kirchhain, 17. Februar 2022

DER MAGISTRAT

Olaf Hausmann
Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Kirchhain** ist zum 01.07.2022, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel, im Rahmen des von der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) geforderten Projekts „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ die Stabsstelle

Klimaschutzmanager (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine zunächst bis 30.06.2024 **befristete Vollzeitstelle**. Eine Verstärkung des Aufgabengebietes über den Förderzeitraum hinaus wird angestrebt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **39 Stunden**.

Angesichts der immer deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels hat sich die Stadt Kirchhain entschlossen, die Aktivitäten zur Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes deutlich zu verstärken und entsprechende Fördermittel des Bundes über die Kommunalfinanzhilfe zu nutzen. Für die Umsetzung des Konzepts ist die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements mit zwei Stellen gemeinsam mit den Städten Amöneburg, Neustadt, Rauschenberg und der Gemeinde Wohrratal geplant. Das Klimaschutzmanagement wird als Stabsstelle in der Stadt Kirchhain eingerichtet. Der Kernpunkt des Klimaschutzmanagements liegt in der Beratung und Motivation von Gebäudeeigentümern zur Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung. Aber auch die Handlungsfelder Mobilität, Erneuerbare Energien, Stadtentwicklung und Bildung zählen zu den Aufgabebereichen.

Der Aufgabebereich beinhaltet im Wesentlichen:

- Initiierung, Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der IKZ-Kommunen
- Netzwerkaufbau und Kooperation mit Politik, Verwaltung und Bevölkerung sowie einzelner Projektpartner/innen.
- Projektentwicklung und interdisziplinäre Projektarbeit mit internen und externen Akteur/innen
- Berichtswesen und Entscheidungsvorgänge sowie Präsentation der Projekte und Ergebnisse in den politischen Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit mit Organisation und Durchführung von fachlichen Informationsveranstaltungen und Kampagnen
- Implementierung des Klimaschutzkonzeptes in relevante Verwaltungsprozesse und Umsetzung
- Fördermittelaufträge

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (FH oder vergleichbar) der Umweltwissenschaften, des Umweltingenieurwesens, Energie- und Umwelttechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit engem Bezug zum Klimaschutz
- Persönliche Motivation und Engagement für Umwelt- und Klimaschutz
- Kenntnisse und Erfahrung im Prozess- und Projektmanagement, in der Fördermittelaufträge sowie in Moderations- und Präsentationstechniken
- Praxisgereifte Fachkenntnisse im Aufgabebereich und Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sowie im kommunalen Klimaschutz sind wünschenswert
- Hohes Maß an Eigeninitiative und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, analytisches und innovatives Denken
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (bzw. Klasse 3)
- sicherer Umgang mit MS Office

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach persönlicher Qualifikation und Berufserfahrung bis zur Entgeltgruppe 11. Bewerbungen von qualifizierten Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Stadt Kirchhain begrüßt und fördert nachhaltig das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr. Sofern Sie Mitglied in einer Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr sind, bitten wir Sie, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Die Bereitschaft zum aktiven Dienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchhain ist – insbesondere zur Stärkung der Tagesalarmsicherheit – wünschenswert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien) bitten wir bis zum **16.03.2022** online unter www.kirchhain.de (Rubrik Stellenausschreibungen) einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen unsere Personalverwaltung (Tel. 06422/808-122) gerne zur Verfügung.

Kirchhain, 17. Februar 2022

DER MAGISTRAT

Olaf Hausmann
Bürgermeister



skmb.de/immobilien

Zuhause ist einfach.

Wenn man einen Immobilienpartner hat, der von Anfang bis Eigentum an alles denkt. Kommen Sie zum Marktführer mit dem höchsten Kundenvertrauen.

Gemeinsam mit Ihren Partnern ist die Sparkassen-Finanzgruppe auf dem Gebiet der Wohnimmobilienvermittlung die Nummer 1 in Deutschland (lt. immobilienmanager 09/2020).

Nachweis und Vermittlung von Immobilien in Vertretung der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt/Main

- Anzeige -



Michael Seip

Ihr Ansprechpartner für Kirchhain, Stadtallendorf, Neustadt, Rauschenberg und Woratal.

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Immobilien, Am Bahnhof 6, 35260 Stadtallendorf

Tel. 06421 206-5450
immobilien@skmb.de

 Sparkasse
Marburg-Biedenkopf



Der Landkreis Marburg-Biedenkopf sucht weiterhin Wohnraum für geflüchtete Menschen



Im Zuge der Aufnahme von geflüchteten Menschen, die dem Landkreis zur Unterbringung und Betreuung zugewiesen werden, besteht weiterhin ein Bedarf an Wohnraum zur Anmietung durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Der konkrete Bedarf erstreckt sich sowohl auf kleinere und mittlere abgeschlossene Wohnungen als auch auf größere Wohneinheiten für die Unterbringung von bis zu 20 Einzelpersonen. Eine funktionierende Infrastruktur mit Hausarzt, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort und eine gute Anbindung an den ÖPNV sind wünschenswert.

Die Wohnungen müssen, vergleichbar mit einer Ferienwohnung, vollständig möbliert sein: Waschmaschine, Küche mit den üblichen Geräten, zudem Besteck, Töpfe, Pfanne, Handtücher, Bettzeug und in jedem Raum müssen auch Rauchmelder angebracht werden. Die Vergütung erfolgt über den Landkreis monatlich zu einem Tagessatz je untergebrachter Person.

Interessierte Vermieter*innen wenden sich bitte für weitergehende Informationen an den **Fachdienst Sozialdienst Zuwanderung und Asylangelegenheiten** beim Landkreis Marburg - Biedenkopf.

Ansprechpartner ist Herr Räuber, Tel.: 06421 405 7247,

E-Mail: wohnungen@marburg-biedenkopf.de

Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Mitteilungen des Gemeindevorstands zur Gemeindevertreterversammlung am 08.02.2022

1. Baumaßnahmen/Auftragsvergaben Betreffbrücke Gemündener Straße:

Die Brücke konnte am 21.12.2021 wieder für den Fußgänger- und Radverkehr freigegeben werden. Lediglich kleinere Abdichtungsarbeiten am Geländer sind noch zu erledigen. Das soll erfolgen, wenn es die Witterung zulässt.

2. Spende an Elterninitiative Marburg e.V. für Leukämie und Tumorkranke Kinder

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie konnte das traditionelle DankeschönKaffeetrinken schon in 2021 nicht stattfinden. Auch in diesem Jahr kann es keine entsprechende Veranstaltung geben. Im vergangenen Jahr wurde ersatzweise eine Spende in Höhe von 500 Euro an die Tafel in Marburg getätigt.

In diesem Jahr soll wieder eine Spende getätigt werden. Der Gemeindevorstand hat entschieden, 500 Euro an die Kinderkrebshilfe in Marburg zu spenden.

Der Betrag wurde der Elterninitiative Marburg e.V. für Leukämie und Tumorkranke Kinder zur Verfügung gestellt.

3. Beteiligung THM-Forum

Die Stadt Kirchhain errichtet in Verbindung mit der THM (Technische Hochschule Mittelhessen) einen Forumstandort in Kirchhain, der für Veranstaltungen und zur Informationsgewinnung genutzt werden kann.

Das Forum dient auch zur Abstimmung und zur Vernetzung mit Wirtschaftsunternehmen, die Mitarbeiter und Standorte suchen. Alle Kommunen des Ostkreises sind als Partner des THM-Forums vorgesehen.

Es soll ein Beirat, in dem alle Kommunen des Ostkreises vertreten sind, installiert werden.

Das Büro der THM wird neben dem historischen Rathaus im sogenannten „Alten Weinhaus - Am Markt 3“ für die nächsten 3 Jahre angesiedelt. Entsprechende Umbauarbeiten sind erfolgt, ein Mietvertrag wird zum 01.01.2022 abgeschlossen.

Langfristig ist angestrebt die THM Büros in der renovierten Deutschordensmühle unterzubringen.

Bei der Kostenaufteilung ist folgende Verteilung vorgesehen:

a. Kooperationspartnerschaft	15.000 €
i. Stadallendorf	5.250 €
ii. Kirchhain	4.250 €
iii. Neustadt	2.500 €
iv. Amöneburg	1.250 €
v. Rauschenberg	1.250 €
vi. Wohrratal	500 €
b. Mietkosten	ca. 9.000 €
i. Einsetzen der Sparkassen Unterstützung von 5.000 € p.a. (in den ersten 3 Jahren)	
ii. Stadallendorf	1.000 €
iii. Kirchhain	2.500 €
iv. Neustadt	250 €
v. Amöneburg	100 €
vi. Rauschenberg	100 €
vii. Wohrratal	50 €

Darüber hinaus sind mit der THM notwendige Kommunikations- und Marketingstrategien umzusetzen, um das THM Forum im Ostkreis und darüber hinaus bekanntzumachen. Die Wirtschaftsunternehmen sind eng einzubinden. Eine größere Eröffnungsfeier ist Ende des 1. Quartals höchstwahrscheinlich in Stadallendorf vorgesehen. Die Pressearbeit erfolgt in Kooperation zwischen THM und Kerstin Ebert, als verantwortliche Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit in Kirchhain. Die Berichte können dann in den jeweiligen Amtsblättern genutzt werden.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, sich wie die anderen Ostkreiskommunen an dem neuen THM-Standort in Kirchhain zu beteiligen und die o. g. Kosten bereitzustellen.

4. Stolpersteine

Ende November 2021 kam eine Anfrage bzgl. Verlegung von Stolpersteinen im Ortsteil Wohra im Rahmen des KunstDenkmals des Künstlers Gunter Demnig.

Für die Verlegung ist eine Genehmigung der Gemeinde erforderlich.

Zwischenzeitlich wurde mit dem Projektbüro Kontakt aufgenommen, eine Verlegung könnte im Dezember 2022 erfolgen.

Die erste Verlegung in einer Gemeinde/Stadt erfolgt grundsätzlich durch den Künstler selbst. Spätere Verlegungen können auch als eine „Gemeinschaftsverlegung“ ohne den Künstler erfolgen.

Zusätzlich zu den durch die Antragsteller angefragte Verlegung könnten Steine an weiteren Stellen verlegt werden.

Hierfür sollte ein Termin mit Sachkundigen aus der Gemeinde stattfinden, die bzgl. der Verlegung jüdischer Mitbürger recherchiert haben.

Anschließend können weitere Standorte für die Verlegung festgelegt werden. Eine jüdische Gemeinde gab es jeweils in Wohra und in Halsdorf.

Es ist angedacht, dass bei dem ersten Termin Stolpersteine an weiteren Standorten verlegt werden. Die Festlegung soll in Abstimmung mit den Sachkundigen in der Gemeinde und mit den entsprechenden Ortsbeiräten erfolgen.

7. Beteiligungen der Gemeinde Wohrratal an Unternehmen des Privatrechts im Jahr 2021

Nach § 123 a Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information von Gemeindevertretung und Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Gemeinde Wohrratal ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Unternehmen	Meldung	Stimmrechtsanteil / Kapitalanteil Begründung
Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG	Nein	4,533 % / 4,533 % (weniger als 20 %)
Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH	Nein	2,380 % / 2,380 % (weniger als 20 %)
ekom21/KGRZ Hessen	Nein	0,051 % / 0,000 % Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Wasserverband Wohra	Nein	33,333 % / 46,700 % Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Regionaler Nahverkehrsverband Marburg-Biedenkopf	Nein	4,546 % / 4,546 % Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf	Nein	3,571 % / 3,571 % Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Forstwirtschaftliche Vereinigung Vogelsberg-Burgwald GmbH	Nein	über Forstbetriebsgemeinschaft Wetter (0,000 % / 6,250 %)
VR-Bank HessenLand eG	Nein	eingetragene Genossenschaft
Spar- und Kreditbank eG	Nein	eingetragene Genossenschaft
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Nein	0,250 % / 0,00 % eingetragener Verein
Region Burgwald-Ederbergland	Nein	eingetragener Verein

Die Gemeinde Wohrratal verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123 a Abs. 1 HGO. Ein Beteiligungsbericht nach § 123 a Abs. 2 HGO wird daher nicht erstellt.

6. Jahrbuch des Landkreises Marburg-Biedenkopf für 2023

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf veröffentlicht regelmäßig Jahrbücher, in denen sich immer zwei Kommunen pro Jahr vorstellen können. Die Gemeinde Wohrratal hatte bereits in 2012 die Möglichkeit. Für 2023 ist wieder vorgesehen, dass sich die Gemeinde auf ca. 30-35 Seiten präsentieren kann. Die zweite Kommune ist die Stadt Marburg, der genauso 30-35 Seiten zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es ist vorgesehen, dass sich die Ortsteile in einzelnen Berichten vorstellen können. Außerdem können über Orte, Veranstaltungen und Begebenheiten Berichte verfasst werden.

Die Vorlage der Berichte an den Landkreis soll im Sommer erfolgen.

7. Liquiditätsnachweis zum 31.12.2021

Gemäß dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27.09.2021 - hier lfd. Nr. 4 b) Liquiditätsnachweis - haben alle Kommunen folgende Berichte über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität spätestens bis zum 31.01.2022 unter Nutzung der Kommunaldatenbank wie folgt anzugeben:

Zu § 105 HGO - Liquiditätskredite

Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung zu berichten.

Zu § 106 HGO - Stand der Liquidität

Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der liquiden Mittel (ohne Differenzierung hinsichtlich einer Zweckbindung) zum 31.12. des Vorjahres zu berichten.

Längerfristig angelegtes Geldvermögen

In dem Finanzplanungserlass für das Jahr 2021 wurde darauf hingewiesen, dass dieser Bericht der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben ist. Ebenfalls ist eine vorläufige Finanzrechnung zu § 105 HGO vorzulegen.

In dem Finanzplanungserlass für das Jahr 2022 wurde nicht expliziert darauf hingewiesen. Dennoch gibt die Verwaltung den Bericht der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis.

Bericht der Gemeinde Wohrratal zu §§ 105 und 106 HGO:**Zu § 105 HGO - Liquiditätskredite - Jahr 2021**

Genehmigter Höchstbetrag:	500.000,00 Euro
Höchstbetrag unterjährige Inanspruchnahme:	0,00 Euro
Stand am 31.12.2021:	0,00 Euro

Eine vorläufige Finanzrechnung für das Jahr 2021 mit Stand vom 11.01.2022 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu § 106 HGO - Stand der Liquidität - Jahr 2021**Liquiditätsreserve:**

Mindestbetrag zum 31.12.2021	79.280,63 Euro
Mindestbetrag zum 31.12.2020	71.589,04 Euro

Der Mindestbetrag ermittelt sich aus 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren.

Stand der liquiden Mittel am 31.12.2021	922.090,25 Euro
---	-----------------

Zu längerfristig angelegtes Geldvermögen:

Die Gemeinde Wohrratal hat kein Geldvermögen längerfristig angelegt. Die Übermittlung des Liquiditätsnachweises zum 31.12.2021 unter Nutzung der Kommunaldatenbank ist am 11.01.2022 erfolgt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wohrratal

IMPRESSUM

BÜRGERZEITUNG

Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung.



Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint monatlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18, erreichbar über: Telefon 05622/8006-0, Telefax Redaktion 05622/8006-77, Telefax Anzeigen 05622/8006-10. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: wohrratal@wittich-fritzlar.de. Geschäftsführer: Thomas Barthel

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Petra Küchmann-Stracke. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Insa Aweh. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von € 2,50 (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Textveröffentlichungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



Hilfe fühlt sich gut an!

Gutes bewirken über das Leben hinaus. Mit einem Testament zugunsten der SOS-Kinderdörfer geben Sie Not leidenden Kindern **Familie** und **Zukunft**.

Wir informieren Sie gerne!



Ridlerstraße 55, 80339 München
Tel.: 089/179 14 333

www.sos-kinderdoerfer.de

Aus den Ortsteilen

Freigabe der Bentreffbrücke Gemündener Straße in Wohra



Am 21.12.2021 konnte die Bentreffbrücke in der Gemündener Straße in Wohra rechtzeitig vor Weihnachten nach einer Bauzeit von ca. fünf Monaten wieder für den Fußgänger- und Radverkehr freigegeben werden. Der Oberbau der Brücke wurde vom Grunde auf saniert. Dafür wurden als erstes die Sandsteine der Brüstung katalogisiert und abgebaut. Die Steine sollten gereinigt und soweit möglich wieder verwendet werden. Einzelne Steine mussten erneuert werden, da sie durch die Verwitterung und Risse zu stark beschädigt waren. Zusätzlich ist eine neue Reihe an Steinen erforderlich gewesen, denn auch die Fahrbahn ist etwas höher als vorher. Der alte Asphaltbelag wurde zunächst entfernt und der Straßenaufbau wurde neu erstellt, um ein Eindringen von Feuchtigkeit zu unterbinden.

Die Sandsteine der zweibogigen Brücke wurden außerdem auch unterhalb der Brücke neu verfügt. Zusätzlich musste aufgrund der Straßenbehördlichen Auflagen ein Geländer für den Radverkehr angebracht werden, welches sich gut in das Allgemeinbild einfügt.

Die Baukosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 235.000 Euro zzgl. Planungskosten.

Die Maßnahme wird durch das Land Hessen im Förderprogramm „Nahmobilität“ mit einer Beteiligung von 75% gefördert.

An der Maßnahme waren das Ingenieurbüro Böttcher aus Amönau, die Baufirma Vackiner aus Gemünden mit deren Nachunternehmern Fa. Baukult, Fa. Mütze und Fa. Kahl und Schlichterle beteiligt.

- Anzeige -

Ihr persönlicher Ansprechpartner beim TOP-Lokalversorger



Holger Schaumann

Direktvertrieb Stadtwerke Marburg GmbH

Mobil: 0175 8500261

Telefon: 06421 205 680

Email: holger.schaumann@swmr.de



Kundenzentrum, Am Krekel 55, 35039 Marburg
Mo.-Fr.: 9.00 bis 17.00 Uhr

STADTWERKE  MARBURG

Tel.: 06421/205-505 ● www.stadtwerke-marburg.de

Gemeinsam für unseren Wald

Baumpflanzaktion in Wohra (im Dicken)

unter fachlicher Anleitung von Försterin Anna-Lena Muck

Für Speis und Trank sorgt
der Ortsbeirat Wohra



Wir treffen uns am **Samstag, dem 19.03.2022** um
9.30Uhr an der Hofreite

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung
per E-Mail an Ortsbeirat-Wohra@t-online.de oder
telefonisch unter 06453/1418 oder 06453/645290
bis zum 12.03.2022

Weitere Termine für 2022 zum Vormerken:



24.04. Frühlingserwachen

25.06. Sommerwanderung



17.09. Herbstmarkt

Vorankündigung „Team Mitte“

Schlachte-Essen in der „Mitte“

Termin: 25.03.22 ab 19.00 Uhr (auch zum Abholen)
Vorbestellung bis: 19.03.22
unter der Tel.-Nr.: 01522 7382284 oder 06453-6237

Euer „Team Mitte“

Endlich wieder: Wohrataler Pflanzmarkt am 7.5.2022 mit Pflanzentauschbörse

Am Samstag 7. Mai 2022 soll rund um die Dorfscheune in Langendorf in der Zeit von 11 bis 17 Uhr endlich wieder der *Wohrataler Pflanzmarkt* stattfinden. Auf diesem über die Kreisgrenzen hinaus beliebten Markt bieten Gärtnereien und Hobbygärtner Pflanzen für jeden Geschmack an. Gartenfreunde finden eine große Auswahl an Gemüsejungpflanzen, Kräuter-, Gewürz- und Duftpflanzen sowie Stauden, Beet- und Topfblumen, alles aus biologischem Anbau. Nach zweijähriger Pause hoffen wir, den Markt in der bewährten Form unter Einbeziehung von Kunsthandwerk, Flohmarkt und Verköstigung durchführen zu können. Selbstverständlich hängt das aber von der Pandemieentwicklung ab, so dass Einzelheiten möglicherweise erst kurz vor dem Termin feststehen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Presse. Sicher stattfinden werden jedoch sowohl der Pflanzenverkauf als auch die Pflanzentauschbörse, da im Freien ja reichlich Platz vorhanden ist.

Schon in den letzten beiden Jahren hat die Pflanzmarktinitiative einen privaten Pflanzentausch unter dem Motto „Pflanzen abstellen - Pflanzen mitnehmen“ durchgeführt, als Ersatz für den coronabedingten Ausfall des eigentlichen Marktes. Die Resonanz war groß. Wer selbst Jungpflanzen anzieht, ist also wieder herzlich eingeladen, einen eventuellen Überschuss hier gegen Fehlendes zu tauschen. Sie stellen einfach am 7. Mai oder auch am Abend vorher Ihre Pflanzen an der Dorfscheune Langendorf ab und nehmen mit, was Sie brauchen. Natürlich können auch überschüssige Stauden oder Zimmerpflanzen auf diese Weise weitergegeben werden.

Auch wer keine eigenen Pflanzen mitbringt, kann sich - gerne gegen eine Spende für die Jungschar - an den Pflanzen bedienen, die ein neues Zuhause suchen.

Weitere Informationen und Standanmeldungen bei Susan Bickel, Tel. 06453-7806, Email schweitzer-bickel@gmx.de.

Veranstalter:

Pflanzmarkt-Initiative Wohratal

Fairnesstabelle:

Mit 42 gelben Karten an die Spieler, drei an Offizielle und vier Zeitstrafen belegte die 1. Mannschaft als Vorletzter den 17. Platz!

Die 2. Mannschaft

belegt von 13 Mannschaften den 9. Tabellenplatz mit insgesamt neun Punkten und einem Torverhältnis von 17:46. Von den ausgetragenen 11 Spielen wurden drei gewonnen, die restlichen verloren.

Die Heimbilanz:

Bei sieben Heimspielen sprang ein Sieg heraus, dafür gab es drei Punkte. Das Torverhältnis ist 9:28.

Die Auswärtsbilanz:

Bei vier Spielen gab es zwei Siege und zwei Niederlagen. Das Torverhältnis ist 8:18.

Die Torschützen:

Andreas Klingelhöfer	5 Tore
Fabian Waßmuth	3
Robin Kischnick	2
Emre Becerik	1
Moritz Dawedeit	1
Philipp Dommel	1
Lorenz Langer	1
Janosch Rieck	1

Fairnesstabelle:

Mit insgesamt sechs gelben und einer roten Karte steht die 2. Mannschaft auf dem 5. Platz.

Die vorstehenden Angaben wurden von „Fussball.de“ ohne Gewähr übernommen.

Spielplan der 1. u. 2. Mannschaft

im Monat März

Samstag, der 5. März, 14 Uhr:

TSV Wohratal II - SV Langenstein II

Sonntag, der 13. März 12.45 Uhr:

SSV Hatzbach II - TSV Wohratal II

Sonntag, der 20. März, 12.45 Uhr:

TSV Wohratal II - TSV Erksdorf II

Sonntag, der 27. März

12.45 Uhr: SG Niederklein/Schweinsberg II - TSV Wohratal II

15 Uhr: FSG Südkreis - TSV Wohratal

Pokal der Gemeinde Wohratal und der Stadt Rauschenberg

In diesem Jahr ist geplant, die Spiele (Senioren u. AH) um den o. a. Pokal wieder auszuspielen. Vom 12. bis zum 17. Juli wird der TSV Wohratal Gastgeber sein. Einlagespiele der E-Junioren und zweier Damenmannschaften werden stattfinden.

Der genaue Ablauf mit dem Spielplan wird zeitnah in der Juni- bzw. Juli-Ausgabe mitgeteilt.

Vereine

Aktuelles beim TSV Wohratal 1911 e. V.

- von Herbert Schildwächter

Statistiken aus der Saison 2021 / 2022

Die 1. Mannschaft

belegt von 18 Mannschaften den 5. Tabellenplatz und qualifiziert sich für die sogenannte Aufstiegsrunde, die am 27. März beginnen wird und an der folgende Mannschaften teilnehmen:

RSV Roßdorf, Spvgg Rauschholzhausen, VFL Neustadt, FV Cölbe, FSG Südkreis und der TSV Wohratal.

Von 17 Spielen wurden zehn gewonnen, drei endeten remis und vier Spiele wurden verloren.

Mit einem Torverhältnis von 40:29 wurden 33 Punkte erreicht.

Die Heimbilanz:

Von neun Spielen wurden fünf gewonnen, eins endete unentschieden und bei drei Spielen gab es Niederlagen. Bei einem Torverhältnis von 19:17 standen 16 Punkte zu Buche.

Die Auswärtsbilanz:

Von acht Spielen wurden fünf gewonnen, zwei endeten remis und nur ein Spiel ging verloren. Bei einem Torverhältnis von 21:12 gab es 17 Punkte.

Die Torschützen:

Imprachim Chousein	12 Tore
Marcel Hühn	7
Stefan Schmidt	5
Marvin Fitzke	3
André Heinmöller	3
Jakob Dressler	2
Robin Kischnick	2
Tim Weimer	2

David Fitzke, André Hellwig, Malte Roth und Dimitri Schegolew

Angelsport- und Freizeitverein Heimbachtal

Samstag, den 02. April ab 19.00 Uhr
„Jahreshauptversammlung“
in der Hofreite Wohra“

Samstag, den 16. April ab 09.00 Uhr
Arbeitseinsatz an den Teichen

Sonntag, den 24. April ab 09.00 Uhr
„Anangeln“

Nachrichten aus Wohratal



Jetzt als ePaper lesen

Jetzt blätterbar auf Ihrem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/1403

Feuerwehr

Brandschutztipps – Ein Service der FFW Wohratal

Tipps bei Unwetter und Sturm

- Suchen Sie bei Unwetter sofort ein festes Gebäude auf - meiden Sie Wälder und Alleen. Dies gilt auch für die Zeit nach einem starken Sturm, wenn möglicherweise noch Bäume umfallen oder Äste herabfallen können.
- Informieren Sie sich über die aktuelle Wetterentwicklung regelmäßig aus Rundfunk, Fernsehen oder im Internet.
- Sichern Sie Gegenstände auf Terrassen, Balkonen und in Gärten sorgfältig, wenn diese sich nicht ins Gebäude bringen lassen.
- Stellen Sie auch Fahrzeuge vorausschauend und sicher ab. Melden Sie Gefahrenstellen und Schäden, bei denen Sie Hilfe brauchen, unter der Notrufnummer 112. Bitte halten Sie die Notrufleitungen während eines Unwetters für Notfälle frei und melden Sie Schäden, von denen keine akute Gefahr ausgeht, erst nach Ende des Unwetterschubes.

Gut informiert mit Warn-Apps

Nutzen Sie Warn-Apps wie NINA (www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html) zur frühzeitigen Information.

Weitere Hinweise gibt es beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (www.bbk.bund.de/).

Quelle: www.feuerwehrverband.de/unwetter/

Schule/Kindergarten

Osterferienbetreuung 2022

Ferienbetreuungsangebot an der Grundschule Wohra und der MPS Wohratal

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Ferienangebot in den Osterferien 2022 für die Grundschulkin- der an der Grundschule Wohra und der Mittelpunktschule Wohratal kann aufgrund zu geringer Anmeldungen in diesem Jahr leider **nicht** stattfinden.

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger in den Grundschulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Gemäß § 58 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 30.06.2017 (GVBl. S. 150), beginnt für alle Kinder, die bis einschließlich 1. Juli geboren sind und damit bis zum 30.06.2023 das 6. Lebensjahr vollenden, am 01.08.2023 die Schulpflicht.

Unterrichtsbeginn ist Montag, der 04.09.2023. „Die Erziehungsberechtigten werden von der zuständigen Grundschule über die weitere Terminplanung und den Ablauf des Anmeldeverfahrens informiert.

Bei der Anmeldung erfolgt eine Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse. In Hessen wird Kindern mit Bedarf Förderung in Form von Vorlaufkursen schon vor dem Schuleintritt angeboten. Dies ist auch der Grund für das frühe Anmeldeverfahren.

Kinder, die nach dem 30.06.2023 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Die Entscheidung hierüber trifft gemäß § 58 Abs. 1 Satz 4 HSchG die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember 2023 das 6. Lebensjahr vollenden, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung durch den Schulpsychologischen Dienst abhängig gemacht werden.

Marburg, 08.02.2022
DER KREISAUSSCHUSS
DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF
Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter

Kirchennachrichten

Gottesdienstplan Monat März 2022

Gottesdienste in der Kirchengemeinde
Wohra, Langendorf und Hertingshausen

Datum	Wohra	Langendorf	Hertingshausen
Freitag, 04.03.22, 17 Uhr, Weltgebetstag für die gesamte Kirchengemeinde			Zollstock 1 Thema: England, Wales, Nordirland
06.03.22		18:00 Uhr	
13.03.22	10:30 Uhr		9:15 Uhr
20.03.22	10:30 Uhr	9:15 Uhr	
27.03.22			9:15 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Halsdorf

Am **Freitag, 4. März 2022** findet wieder Weltgebetstag statt. In diesem Jahr stammt die Liturgie aus England, Wales und Nordirland. Aufgrund der hohen Inzidenzen und des großen Erfolges im letzten Jahr bietet der Ausschuss Frauenarbeit im Kirchenkreis Kirchhain wieder einen Zoom-Gottesdienst für alle an, an dem verschiedene Frauen aus unserem Kirchenkreis mitwirken.

Dazu laden wir ganz herzlich ein.

Außerdem wird es zum Weltgebetstag in der Ev. Kirche Halsdorf am **Sonntag, 6. März 2022** auch wieder ein schönes Angebot geben, zu dem wir ganz herzlich einladen:

Sonntag, 06.03.2022 - Programm:

(bitte beachten: es gilt die **3-G-Regel!**)

10:30 Uhr **Kurz-Gottesdienst**
(Pfr. Nicolas Rocher)

Im Anschluss an den Gottesdienst bis 14:00 Uhr **Offene Kirche**
Die Kirche wird geschmückt sein, man kann die WGT-Lieder hören, sich über das Land informieren und die Atmosphäre genießen. Außerdem stehen Weltgebetstagstüten mit einem Gottesdienst „to go“, Informationen und einer Kleinigkeit zu England, Wales & Nordirland zum Mitnehmen bereit.

An dem Sonntag kann dann auch wieder die Küche kalt bleiben! Passend zum Weltgebetstag wird auch in diesem Jahr wieder ein Mittagessen vom Waldhotel am Turm in Burgholz angeboten, dass dann am Sonntagmittag in Halsdorf ausgeliefert wird.

Folgende Gerichte stehen zur Auswahl:

1. Anglesey Eggs, (Kartoffel-Eier-Auflauf) - vegetarisch **8,90 €**
2. Chicken Tikka Masala mit Reis **9,90 €**
3. Dessert, Apple-Crumble **4,50 €**

Wenn Sie Mittagessen bestellen möchten, nimmt Rosita Schmidt ((06425 6283) Ihre Bestellung gern bis zum Donnerstag, 03.03.2022 entgegen. Wir kümmern uns dann am Sonntag um die Auslieferung - wie im letzten Jahr auch.

Kirchenvorstand Halsdorf
Martina Gucker



März 2022

„Schlaue Graue“



Liebe schlaue Graue,
auch zum Jahresbeginn 2022 finden noch keine Treffen in Präsenz statt. Wir dürfen Sie daher weiterhin mit unserem Seniorenblatt „Schlaue Graue“ unterhalten.

Ein Leben ohne Wasser ist nicht möglich, weder für den Menschen, noch für Tiere und Pflanzen. Wasser, unser Lebensmittel Nummer 1, ist ein kostbares Gut, das viele erst erkennen, wenn es nicht zur Verfügung steht! Das Thema ist wichtig und vielseitig, lassen Sie sich faszinieren vom Element Wasser.

Wasser — ein Konfliktpotential der Zukunft

Für den Menschen ist es zwar in erster Linie als Trinkwasser von lebenswichtiger Bedeutung, doch auch für die Produktion von Nahrungsmitteln oder als Energieträger nimmt das Wasser eine hohe wirtschaftliche Funktion ein. Aus dieser wirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Sichtweise können sich eine Reihe möglicher Konfliktfelder ergeben, die vor allem die gleichgerichtete Nutzung von Wasserressourcen betreffen. Aber auch in kultureller und anthropologischer Hinsicht kann es rund um das Thema Wasser zu Konflikten kommen. So kann das Wasser in anderen Weltordnungen etwas anderes sein als eine reine ökonomische Ressource, wodurch es beim Zusammentreffen dieser unterschiedlichen Auffassungen von Wasser bei allen Fragestellungen, die eine gemeinsamen Nutzung des Wasser mit unterschiedlichen Wassernutzungspraktiken betreffen, zu Konflikten kommen kann. Der Vortrag wird bestehende und vergangene Konflikte zum Thema Wasser in dieser unterschiedlichen Art und Weise an verschiedenen Beispielen aufgreifen und versuchen mögliche Szenarien für die Zukunft abzuleiten.



Foto: Christina Mühlenkamp

Wir laden Sie ganz herzlich ein zum kostenlosen Online-Vortrag
„Wasser — ein Konfliktpotential der Zukunft“. Es referiert der **Prof. Dr. Peter Chiffard**,
 Professor am Fachbereich Geologie der Universität Marburg am
Donnerstag, den 17. März 2022, um 15:00 Uhr.

Zur Teilnahme am Vortrag benötigen Sie eine E-Mail-Adresse, einen PC oder ein Tablet mit Internetverbindung. **Und so geht's:** Melden Sie sich unter seniorenbildung@marburg-biedenkopf.de oder auch telefonisch unter 06421 405-6712 an, dann erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link zur Teilnahme an dem Vortrag.

Die komplette Ausgabe sowie aktuelle Informationen auf unserer Homepage:

www.vhs.marburg-biedenkopf.de und

auf der Seite des Landkreises: www.marburg-biedenkopf.de

Geburtstage/Jubilare

Jubilare

OT Halsdorf



Montag, den 07.03.2022

Herr Karl Ludwig Bubenheim,
Lindenweg 13, zum 70. Geburtstag

Montag, den 14.03.2022

Frau Loni Metke,
Grüner Weg 1, zum 70. Geburtstag

Freitag, den 18.03.2022

Frau Marie Luise Winkler,
Hauptstraße 25, zum 70. Geburtstag

Dienstag, den 22.03.2022

Frau Annetraud Schmidt,
Hohe Straße 13, zum 75. Geburtstag

OT Wohra:

Freitag, den 25.03.2022

Frau Elfriede Dietrich,
Gendalweg 26, zum 80. Geburtstag

Sonntag, den 27.03.2022

Frau Anna Homberger,
Männerstatt 4, zum 85. Geburtstag

Mittwoch, den 30.03.2022

Herr Wilhelm Wege,
Holderstraße 2, zum 90. Geburtstag

OT Hertingshausen:

Sonntag, den 20.03.2022

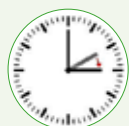
Frau Daniela Nordmann,
Am Zollstock 1, zum 70. Geburtstag

Tipps für den Alltag

Start der Sommerzeit in Deutschland am 27.03.2022

Zeitumstellung 2022

Sonntag, 27. März 2022: Zeitumstellung von MEZ/Winterzeit auf Sommerzeit. Die Uhr wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag um 02:00 Uhr auf 03:00 vorgestellt. Die Nacht ist also eine Stunde kürzer. Morgens ist es länger dunkel, dafür ist es aber abends länger hell.



Die Uhren werden am 27.03.2022
von 02.00 Uhr auf 03.00 Uhr vorgestellt.
Es endet dann die
Normalzeit/"Winterzeit".

Termine/Veranstaltungen

Kreissenorenrat tagt:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Marburg-Biedenkopf über die Bildung eines Kreissenorenrates lade ich zur ersten ordentlichen Sitzung 2022 des Kreissenorenrates ein, am

**Freitag, 11. März 2022, 10:00 bis 12:00 Uhr,
in Raum 005, Tagungsgebäude, Landratsamt
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.09.2021
4. Bericht des Vorstandes
5. Verabschiedung durch den Ersten Kreisbeigeordneten Marian Zachow
6. Berichte aus den Kommunen
7. Wahlen zum Kreissenorenrat am 04.04.2022
8. Verschiedenes
9. Blitzlicht

Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Besucher*innen sind eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur so vielen Besuchern*innen der Zutritt zum Sitzungssaal gewährt werden kann, wie Plätze unter Beachtung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren sind von den Sitzungsteilnehmer*innen sowie von den Besucher*innen die nachstehenden Verhaltensweisen zu beachten:

1. Personen mit Erkältungskrankheiten (Fieber, Schnupfen, Husten etc.) werden dringend gebeten, der Sitzung fernzubleiben.
2. Personen, die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt melden und der Sitzung in jedem Fall fernbleiben.
3. Personen, die aus einer vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Risikogebiet eingestuften Region wieder nach Hessen einreisen, haben sich über die geltenden Bestimmungen bzgl. einer häuslichen Quarantäne und der Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt zu informieren und diese einzuhalten.
4. Direkter körperlicher Kontakt, wie z. B. Händeschütteln, ist zu vermeiden.
5. Während der gesamten Sitzung sowie im Vorfeld und als auch im Nachgang der Sitzung ist bei Begegnungen mit anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
6. Hinweisschilder auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen werden gut sichtbar im oder vor dem Sitzungsraum angebracht und sind zu beachten.
7. Die Teilnehmenden tragen mit Betreten des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske (OP-Maske oder virenfilternde Maske des Standards FFP2, KN95 oder N95). Die Pflicht zum Tragen einer solchen Mund-Nasen-Bedeckung gilt während der gesamten Sitzungs-dauer, auch auf dem eigenen Sitzplatz.
8. Die Besucher*innen müssen sich mit Namen und Adresse sowie Telefonnummer in ein Kontaktformular eintragen. Diese Daten sind im Notfall für das Gesundheitsamt vorgesehen, um im Falle einer festgestellten Infektion Kontakt zu den Besucher*innen aufnehmen zu können. Die erhobenen Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Sitzung geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte vorgehalten und auf Anforderung an das Gesundheitsamt übermittelt sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist gelöscht bzw. vernichtet.

9. Denken Sie bitte daran, dass die Kreisverwaltung derzeit nur eingeschränkt geöffnet ist und die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) gilt. Sie benötigen dieses Einladungsschreiben sowie den entsprechenden Nachweis mit Personalausweis, um dieses am Eingang beim Pförtnerdienst vorzuzeigen, um in das Gebäude zu gelangen. Im Übrigen wird allerdings auch Besucher*innen mit einem mündlichen Hinweis auf die Ausschusssitzung der Zutritt gewährt. Während der gesamten Sitzung muss durchgehend ein medizinischer MNS oder eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil getragen werden, auch nach Einnahme des Sitzplatzes. Es wird hierbei dringend das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil empfohlen. Bis auf weiteres ist in den Sitzungen der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt - bitte beachten Sie dies.

Marburg, 17.02.2022
Mit freundlichen Grüßen
gez.: Harald Michael

Über 3000 neue *Brautkleider* zum Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen.

Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: **035 91 / 318 99 09**
oder **0151 / 42 26 65 00**

Informationen zur Kreisseniorratswahl am 4. April 2022

Der Kreisseniorrat ist eine parteiunabhängige, überkonfessionelle und selbstständige Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger, die das 63. Lebensjahr vollendet haben.

Seit 2016 vertreten die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreisseniorrats ihre jeweiligen Gemeinden auf Kreisebene. Das im April 2019 neugewählte Gremium besteht seit der konstituierenden Sitzung am 7. Mai 2019 aus 25 Mitgliedern, die 17 Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf vertreten.

Der Kreisseniorrat dient als Sprachrohr der älteren Generation in Zusammenarbeit mit den Institutionen, Verbänden und Gruppen, die sich um die Anliegen älterer Menschen kümmern.

Er hat insbesondere die Aufgabe, diese Interessen auf Kreisebene zu vertreten und an der Bearbeitung seniorenrelevanter Belange mitzuwirken.

Er setzt sich für eine gute Lebensqualität Älterer ein und möchte vor allem daran mitwirken, dass die besonderen Interessen der älteren Menschen auf Selbstbestimmung und Teilhabe in der Gesellschaft gestärkt werden.

Wahlberechtigt sind alle, die das Kommunalwahlrecht besitzen, das 63. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz im Landkreis gemeldet sind. Gewählt wird per Briefwahl. Alle Wahlberechtigten erhalten die Wahlunterlagen rechtzeitig durch den Landkreis.

Bei der diesjährigen Wahl kandidiert für die Gemeinde Wohratal die im Jahr 1952 geborene Daniela Nordmann, die in Hertingshausen wohnt.



Foto: Privat

Wir trauen uns was!

GV Bracht plant Gospelmesse - weitere Mitwirkende gesucht

Der Gesangverein Eintracht Bracht 1908 e.V. hat Großes vor. Er will am 15. und 16. Oktober 2022 in der Mehrzweckhalle in Bracht eine Gospelmesse aufführen. MISSA PARVULORUM DEI, eine Messe für Solo-Sopran, Chor und Orchester, wurde von Ralf Gössler komponiert und 1989 uraufgeführt.

Jetzt wagen sich Brachter Chorsängerinnen und -sänger unter der Leitung von Uwe Henkhaus an das Werk in englischer Sprache, das Elemente aus Gospel, Blues und Jazz vereint. Weitere Sängerinnen und Sänger, die Interesse haben, bei der Gospelmesse mitzusingen, können sich ab sofort beim 1. Vorsitzenden des Gesangverein Bracht, Werner Metke, melden. Für das Projekt ist eine Mitgliedschaft im GV Bracht nicht zwingend erforderlich. Allerdings ist musikalische Vorbildung bzw. Chorerfahrung wünschenswert!

Denn es wird vorausgesetzt, dass nicht nur regelmäßig bei den Proben mitgemacht, sondern auch selbstständig zu Hause mit Musikdateien geübt wird. Darüber hinaus ist die Teilnahme an einem Chorwochenende, das für den 10. und 11. September 2022 eingeplant ist, für alle Mitwirkenden Pflicht. Bei Interesse bitte umgehend bei Werner Metke melden, da die Proben für die Gospelmesse seit 27.01. angelaufen sind.

Noch ist ein Einstieg möglich. Gepröbt wird donnerstags, 20:15 Uhr, in der MZH Bracht (unter Beachtung der erforderlichen Corona-Maßgaben). Weitere Infos bei werner.metke@gmx.de oder 0160-93959261.

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt Nachrichten aus Wohratal.

Anzeigen-Annahmeschluss

Donnerstag der Vorwoche, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktionelle Beiträge

senden Sie bitte per E-Mail an die Gemeinde:
gemeindeblatt@wohratal.de

Sie erreichen uns

Mo. - Do. von 8.00 bis 16.30 Uhr und Fr. von 8.00 bis 15.30 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 05622/8006-

Anzeigenannahme Geschäfts-/Klein- und Familienanzeigen
Frau Betker -30 | Fax -10 Frau Raitz -32 | Fax -10

Redaktion:

Frau Kückmann-Stracke -74

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme
zentrale@wittich-fritzlar.de

Redaktion

redaktion@wittich-fritzlar.de

Ihr Ansprechpartnerinnen für Geschäftsanzeigen u. Prospektwerbung



Thomas Rößler

Gebietsverkaufsleiter
Mobil 0177/7374959
roessler@wittich-fritzlar.de



Conny Salzmann

Verkaufsinendienst
Tel. 05622/8006-44
c.salzmann@wittich-fritzlar.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Nachrichten aus Wohratal unter
archiv.wittich.de/1403

BEITRÄGE FÜR IHR MITTEILUNGSBLATT.

Einfacher als gedacht:

» Anmelden » Einloggen » Loslegen
cmsweb.wittich.de



Foto: Designed by Freepik



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Waberner Str. 18, 34560 Fritzlar



Ihre Ideen für unsere Region

REGION Burgwald Ederbergland

IDEENWETTBEWERB

Mitmachen beim Wettbewerb „Ideen für unsere Region“!

2022 bewerben wir uns erneut um die **Anerkennung als "LEADER-Region"**, um auch zukünftig Fördermittel der EU für die Regionalentwicklung im ländlichen Raum zu erhalten. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Initiativen sind aufgerufen, konkret und aktiv **Ideen für die Region Burgwald-Ederbergland** einzubringen und die Zukunft der Region mitzugestalten!

Jede Idee hat **die Chance, einen Preis zu gewinnen** und in der nächsten **Förderperiode 2023-2027** umgesetzt zu werden.

Das gibt es zu gewinnen (wenn mind. 7 Projektideen pro Handlungsfeld vorliegen):

- 1. Platz in jedem Handlungsfeld:** 500 €
- 2.-3. Platz in jedem Handlungsfeld:** regionale Sachpreise
- Sonderpreis „bestes Projekt für junge Menschen:** für die beste Projektidee für junge Menschen (bis etwa 21 Jahre) in der Region.

Aus welchen Bereichen werden Ideen gesucht?

Projektideen können in vier Handlungsfeldern eingereicht werden:

- 1. Neues Leben auf dem Land:** z. B. Gemeinschaftsleben, Wohnkonzepte, Grundversorgung, Mobilität, Gesundheit & Leben im Alter, Kultur, Bildungsangebote ...
- 2. Wirtschaftliche Entwicklung** durch Klein und Kleinunternehmen; z.B. durch regionale Vermarktung, Existenzgründung, Netzwerke, Wertschöpfungsketten, Fachkräftestrategien ...
- 3. Naherholung, Freizeit und Tourismus:** Touristische Infrastruktur, Dienstleistungen, Servicequalität, Gastgewerbe, ...
- 4. Bioökonomie, Nachhaltigkeit & Klimaschutz:** Sensibilisierung für nachhaltiges Konsumverhalten, Vorhaben der Bioökonomie, ehrenamtliche Initiativen, Netzwerkbildung,...

Nach welchen Kriterien werden die Beiträge bewertet?

Eine **regionale Jury** nimmt unter Zugrundelegung der folgenden Kriterien eine **Vorauswahl** aus allen eingereichten Projektideen in jeder der fünf Wettbewerbskategorien vor:

- Schlüssigkeit der Projektbeschreibung
- Beteiligung und Vernetzung
- Finanzierung
- Realisierbarkeit und Projektträgerschaft
- Innovationsgrad und Originalität
- Nutzen und Wirkung für die Region.

Wie werden die Gewinner:innen ermittelt?

Nach der Vorauswahl durch die Jury können alle Bürgerinnen und Bürger der Region ihre Stimme bei einer **Online-Abstimmung ab ca. Mitte März 2022** abgeben und damit direkt die Gewinnerinnen und Gewinner des Ideenwettbewerbs 2022 bestimmen.

Wie kann ich am Ideenwettbewerb teilnehmen? Die Teilnahme ist möglich vom **14.02.- 13.03.2022**.

Bitte tragt die Projektidee hier ein:

- Online-Formular: <https://t1p.de/projektideensteckbrief>
- Oder im beiliegenden Vordruck
-> per E-Mail an info@region-burgwald-ederbergland.de



Viel Spaß!

Eure Region Burgwald-Ederbergland in Zusammenarbeit mit der Konzeptagentur 360smart



Region Burgwald-Ederbergland e. V.
Marktplatz 1
35083 Wetter
Fon: 064 23/54 10 07
Fax: 064 23/54 10 08
info@region-burgwald-ederbergland.de
www.region-burgwald-ederbergland.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Lena Bischoff-Stein,
Regionalmanagerin
Vorsitzender: Rüdiger Haß
Vereinsregister:
Amtsgericht Marburg



Gefördert durch
Europäische Landwirtschaftsförderung
Entwicklung des ländlichen Raums
Naherholung, Freizeit und Tourismus



Wettbewerbsprogramm durch
den Land Hessen im Rahmen des
Brennstoffprogramm für den Ländlichen Raum
des Landes Hessen 2014 - 2022



Ebene überführt Sie direkt
zum LEADER-Programm des
Nationalen Innovationsplans
für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und
Wohlfühlwirtschaft

Lehre von der Umwelt	altrömisches Hirtenlied	niederdeutsch: Kümmelschnaps	österr. Sängerin	Tiefenmessung	türk. Großgrundherr			kostbarer Kopfschmuck	anbeißen, knabbern		masieren		Rufname des Komikers Arent	tatsächlich		niederdeutsch: Bauer	schottische Großstadt										
									Modifizierung, Korrektur																		
japan. Saiteninstrument					Tierkadaver				erprobt		früherer österr. Adelstitel		1			ein Treibstoff											
						germanische Göttin		Rufname des Trainers Vogts					einen Gast umsorgen		Kfz-Z. Bamberg												
Wiesens-pflanze			Birken-gewächs		optisch wahrnehmen				7		leimen		lang-samer Tanz im 4/4-Takt														
heiliger Drachen-kämpfer		Ferment						schweiz. Heiliger (Niklaus von ...)		Bein-gelenk				knapp, wenig Raum lassend													
						altord. Sagen-samm-lung		ver-dorben (Obst)				Vorname Linden-bergs			Netz-ball-spiel		9										
wut-tobend	Kanton der Schweiz	Unbe-weglich-keit		weit abseits, fernab								franz. Mehr-zahl-artikel		germa-nischer Kriegs-gott													
							Ausruf des Nichtge-fallens			Departement-hptst. (St. ...)		Besitz-form im MA.					ein Ge-wässer-rand										
kurz für: an der Reihe sein			Ab-schieds-gruß					ausge-sucht, exquisit						Mün-dungs-arm des Hudson		Fremd-wortteil: Ei											
				Bier-grund-stoff		ein Baustoff					Schiff in Gefahr						8										
Wundmal			Teil des Früh-stücks-tischs																								
																											nörgeln, meckern (ugs.)
																										Abk.: Magister Legum	
trocken	einfache Schlaf-stätte	eiszeit-licher Höhen-zug																									
Hack-fleisch vom Schwein																											griech. Stamm in der Antike
Schlag-instrument		be-stellen		Nadel-bäume		geist-liches Amt				subark-tisches Herden-tier	Nerven-zelle	Kosmos	Buße			Hühner-produkte											
Fußball-begriff									2	Ausruf des Stau-nens					Männer-kurz-name		Staat in Südost-europa										
				dänische Insel-gruppe		Attrak-tion, Sensa-tion								Werks-küchen		Anfahrt											
nicht lieblich	Müdig-keits-ausdruck		Welt-fußball-bund (Abk.)						4	Mongolen-dorf			ent-weder ...		Rhein-hafen-stadt												
Fahr-zeug											griech. Vorsilbe: ähnlich	Provinz in Kanada															
Solo-stücke in der Oper						Vorname von Ulknudel Krüger		wilde Schar							Sing-vögel	Abk.: Netzwerk											
			Berliner Politiker † 1957 (Otto)		kasta-nien-braun							Film-riesen-affe (King ...)	Fenster-vorhang														
japa-nische Währung		folglich, dem-nach						englisch: Sonne		detaill-ierte Beurtei-lungen																	
Anfän-gerin					Musik-note		Polizei-sonder-einheit (Kw.)						niederl. Adels-prädikat			Scherz											
ein Werk-zeug		Teil der Auto-werkstatt								5				Fisch-fang-gerät													
						Welt-organi-sation (Abk.)					schim-mern																

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---



Küchenstudio
Lapp



Wir bieten das
Rundum-Sorglos-Paket

...alles aus einer Hand!

Küchen zum
Wohlfühlen

Besuchen Sie uns
Auestraße 49 • 35288 Wohratal/Halsdorf
Fon 06425 - 30 09 449
www.kuechenstudio-wohratal.de

Mo, Di, Mi, Fr: 10.00-18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten
Termine nach Vereinbarung



Mobile Fußpflege
Nadine Zies

Termin unter:
06453-648895

Professionelle Fußpflege
Spezielle Fußbehandlung, wie Nagelpilz,
eingewachsene Nägel, Hühneraugen und
Hornhautentfernung. Inklusive Fußbad,
Kürzen der Nägel und eine Fußmassage.
Auf Wunsch auch Maniküre.



Abschied nehmen



NACHRUF

Die Freiwillige Feuerwehr Langendorf
trauert um ihr langjähriges Vereinsmitglied

Hans Schomann

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Seinen Angehörigen gilt unsere
aufrichtige Anteilnahme.

FFw Langendorf

Sebastian Peter, Wehrführer
Niels Dersch, Vereinsvorsitzender

Langendorf, im Februar 2022



NACHRUF

Der MGV Langendorf trauert um
sein Ehrenmitglied und langjährigen Sänger

Hans Schomann

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie

Langendorf im Februar 2022
Die Vorstände



DANKSAGUNG

STATT KARTEN

Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung Gnade.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die mit
uns Abschied nahmen, sich in stiller
Trauer mit uns verbunden fühlten und
ihre Anteilnahme auf so vielfältige Wei-
se zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Grass
für die liebevollen Worte, dem Haus
Rauschenberg für die gute Pflege und
dem Bestattungshaus Raabe für die
würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Heinrich Gimpel

**Anna
Gimpel**

† 14. Januar 2022 Langendorf, im Februar 2022



Die Jagdgenossenschaft Langendorf trauert
um ihren ehemaligen langjährigen 1. Vorstand

Hans Schomann

der am 01.02.2022 im Alter von 86 Jahren verstarb.
Hans Schomann war 60 Jahre Mitglied der Jagd-
genossenschaft, davon 29 Jahre erster Vorstand.
Als 1. Vorsitzender der Jagdgenossenschaft hat er
maßgeblich an der Gestaltung und Entwicklung der
Jagdgenossenschaft Langendorf beigetragen. Die
Jagdgenossenschaft Langendorf ist ihm zu großem
Dank verpflichtet und wir werden sein Andenken
stets in Ehren halten.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

**Werner Hartmann Andreas Müller Dieter Wasmuth
Lothar Dietrich Bernd Wagner Robert Metke Peter Müller**
Vorstand Jagdgenossenschaft Langendorf



Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.